

Anlage 3

(zu § 16 Absätze 4 und 5 AG GlüStV NRW)

**Verpflichtungserklärung nach § 16 Abs. 5 AG GlüStV NRW
zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 Nr. 1 - 6 AG GlüStV NRW
für die Laufzeit der Erlaubnis nach § 24 GlüStV in Verbindung mit § 16 Abs. 1
AG GlüStV NRW für den Betrieb der**

Einzelspielhalle

am Standort: _____

1. Antragsteller/in:

a) Juristische Person:

Firmenname:	Eintragung Amtsgericht:	HRB-Nr.:
Geschäftsadresse Hauptniederlassung: _____		
Telefonnummer:	E-Mail:	

b) Natürliche Person oder

gesetzliche/r Vertreter/in der juristischen Person:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): _____		
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch oder	Telefonnummer:	
e-mail:		

Ich erkläre folgendes:

<p>1. Die Spielgeräte sind einzeln aufgestellt in entweder einem Abstand von mindestens 2 Metern oder, wenn sie durch eine Sichtblende in einer Tiefe von mindestens 0,8 Metern, gemessen von der Gerätefront in Höhe mindestens der Geräteoberkante, getrennt sind, in einem Abstand von mindestens 1 Meter. (§ 16 Abs. 4 Nr. 1 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> wird erfüllt</p>
<p>2. Durch die/en Betreiber*in oder auf deren oder dessen Veranlassung wird mindestens zweimal täglich, davon einmal bei der Öffnung der Spielhalle und einmal mindestens sechs Stunden nach diesem Zeitpunkt, überprüft, ob die vorzuhaltenden Informationsmaterialien in ausreichender Anzahl vorhanden sind, und die erfolgte Überprüfung protokolliert wird. (§ 16 Abs. 4 Nr. 2 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte ein Musterprotokoll beifügen)</p>
<p>3. Es werden Informationen über das Suchtrisiko und mögliche negative Folgen des Glücksspiels, die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperre und mindestens eine Suchthilfeeinrichtung einschließlich deren Kontaktdaten von außerhalb der Spielhalle gut sichtbar und lesbar in unmittelbarer Nähe des Eingangs der Spielhalle angebracht sind. (§ 16 Abs. 4 Nr. 3 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> wird erfüllt (bitte Foto beifügen)</p>
<p>4 a. Die/Der Betreiber*in verfügt über einen aufgrund einer Unterrichtung mit Prüfung erworbenen Sachkundenachweis im Sinne der Rechtsverordnung nach § 22 Absatz 1 Nummer 10. (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis/e beifügen)</p>
<p>4 b. Die Spielhallenleitung verfügt über einen aufgrund einer Unterrichtung mit Prüfung erworbenen Sachkundenachweis im Sinne der Rechtsverordnung nach § 22 Absatz 1 Nummer 10. (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis/e beifügen)</p>
<p>5. Das Personal der Spielhalle ist im Sinne der Rechtsverordnung nach § 22 Absatz 1 Nummer 10 besonders geschult. (§ 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis/e beifügen)</p>
<p>6. Die Spielhalle ist nach § 16a zertifiziert. (§ 16 Abs. 4 Nr. 6 AG GlüStV NRW)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (bitte Nachweis beifügen)</p>

Die Erklärung ist gemäß § 16 Abs. 5 AG GlüStV NRW erforderlich, weil zwischen Spielhallen ein von Absatz 3 Satz 1 abweichender geringerer Mindestabstand von 100 Metern (geringerer Mindestabstand) Anwendung findet, wenn sowohl die Spielhalle, für die die Erlaubnis beantragt wird (Antragsspielhalle), als auch alle erlaubten Spielhallen, die sich innerhalb des Mindestabstands nach Absatz 3 Satz 1 zu ihr befinden (Nachbarspielhallen), die o. g. Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 AG GlüStV NRW erfüllen und für alle Nachbarspielhallen eine schriftliche Erklärung der Erlaubnisinhaberinnen bzw. Erlaubnisinhaber vorliegt, nach der sie sich für den Fall der Erteilung der Erlaubnis für die Antragsspielhalle zur Einhaltung dieser Voraussetzungen für die gesamte restliche Laufzeit verpflichten.

Weiterhin erkläre ich, die Widerrufsvorschrift des § 16 Abs. 7 AG GlüStV NRW zur Kenntnis genommen zu haben, wonach die Erlaubnis einer Nachbarspielhalle, für die die Erklärung nach Absatz 5 Satz 1 im Zeitpunkt der Erlaubniserteilung für die Antragsspielhalle vorlag, zu widerrufen ist, wenn in Bezug auf diese Spielhalle eine der genannten Voraussetzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 6 wegfällt, es sei denn, die Spielhalle hält im Zeitpunkt der Entscheidung über den Widerruf zu jeder anderen erlaubten Spielhalle den Mindestabstand von 350 Metern nach Absatz 3 Satz 1 ein.

Unterschrift (entfällt bei elektronischer Übermittlung)

Hinweis in Antragsformularen nach dem Datenschutzgesetz NRW (§§ 10, 12, 13 DSG NRW):

Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung erhoben und verarbeitet und dienen ausschließlich der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Betriebes einer Spielhalle (§ 16 Abs. 4 und 5 AG GlüStV NRW).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum _____ _____	a) Unterschrift der/s Antragsteller*in / Betreiber*in b) gesetzliche Verteter*in*en _____ _____ _____
--------------------------------------	---

--	--